

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) ist die Kreissparkasse Biberach verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

# **Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)**

**in der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Biberach**

**Version: 4.0**  
**Datum letzte Aktualisierung: 27.06.2022**  
**Datum erste Veröffentlichung: 01.05.2021**

**Informationen gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2. Lit a) bis d) Verordnung (EU) 2019/2088 in der sparkasseneigenen Vermögensverwaltung**

## **Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)**

Die Kreissparkasse Biberach (LEI: 529900FPOU897IEWGV26) berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der sparkasseneigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, dies gilt insbesondere bei Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um eine konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Biberach.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses können – je nach den im Einzelfall vereinbarten Anlagerichtlinien – bspw. das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen oder auch die Nachhaltigkeitskriterien von Staaten herangezogen und bewertet werden. Sollten hierbei vereinbarte Grenzwerte überschritten oder definierte Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Kreissparkasse Biberach nutzt hierbei überwiegend Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC.

Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Nachfolgend skizzieren wir beispielhaft für die durch die Kreissparkasse Biberach beratenen und in den Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eingesetzten Investmentfonds, die zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren und verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte.

<b>Unternehmen</b>	
Kontroverse Waffen	Umsatzanteil max. 0%
Atomwaffen	Umsatzanteil max. 0%
Rüstungsgüter	Umsatzanteil max. 5%
Kohle (Förderer/Verstromer)	Umsatzanteil max. 0% / 10%
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)	Umsatzanteil max. 0%
Tabakproduzenten	Umsatzanteil max. 5%
Schwere Verstöße gegen UN Global Compact Richtlinien	Ausgeschlossen
Alkoholproduzenten	Umsatzanteil max. 5%
Atomenergie	Umsatzanteil max. 5%
Genveränderte Organismen – Agrarprodukte	Umsatzanteil max. 0%
Glücksspiel	Umsatzanteil max. 5%
Pornografie	Umsatzanteil max. 5%

**Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)**

<b>Staaten</b>	
Freedom House Index (Menschenrechtsverletzung)	Unfreie Staaten (5.5)
Corruption Perception Index (Korruption)	Ausgeschlossen (40)
Atomkraft nach SIPRI	Ausgeschlossen
UN-Biodiversitäts-Konventionen	Ausgeschlossen
<b>Unternehmen &amp; Staaten</b>	
ESG-Rating	CCC ausgeschlossen
<b>Weitere Ausschlüsse</b>	
Deka-ESG-Risikostufenampel	C-Liste
Handfeuerwaffen	Ausgeschlossen
<b>Investmentvermögen</b>	
Positivliste aus dem DekaBank-Research	Ausgeschlossen, falls nicht auf der Liste enthalten

Auf diese Weise werden in diesen Vermögensverwaltungen nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte bzw. Dienstleistungen des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z.B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens in der Regel durch eine Nachhaltigkeitsagentur bewertet.

Die tatsächlich anwendbaren Kriterien ergeben sich aus den jeweils vereinbarten Anlageleitlinien. Der Investmentprozess für Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen begünstigt Unternehmen und Investments, die sich in der Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren vorbildlich verhalten.

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung. Die Kreissparkasse wirkt dabei nicht in Portfoliogesellschaften mit. Die Kreissparkasse Biberach investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Sie wird aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere.

Eine weitergehende Erläuterung der vielfältigen Strategien, Aktivitäten und Initiativen der Kreissparkasse Biberach im Bereich [Nachhaltigkeit](#) sowie die [Ausführungen zur Mitwirkungspolitik](#) der Sparkasse finden Sie auf unserer Internetseite ([www.ksk-bc.de](http://www.ksk-bc.de)).